



VORTEIL FÜR STEUERKRIMINELLE?

## Aufregung um „Akten schreddern“

Von Marcus Jung

20.09.2024, 17:05 Lesezeit: 4 Min.



**Mit „Cum-cum“-Deals verdienten viele Banken gutes Geld. Die Arbeit von Ermittlern könnte nun ausgerechnet der Bund aushebeln.**



Die Ampel-Regierung hat sich die Verschlankung des Bürokratieapparats auf die Fahnen geschrieben. Bürokratieabbau müsse ein „Dauerbrenner dieser Legislaturperiode“ sein, sagte Justizminister Marco Buschmann (FDP) im März dieses Jahres, als das Bundeskabinett den Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) vorstellte. Wenige Tage bevor der Rechtsausschuss im Bundestag abschließend zum Entwurf berät und der Bundestag am kommenden Donnerstag das Gesetz verabschieden soll, regt sich Widerstand aus den Reihen der Bürgerbewegung Finanzwende.

Deren Ko-Geschäftsführer Anne Brorhilker und Gerhard Schick warnen, dass das Gesetz die Aufklärung von „Cum-ex“- und „Cum-cum“-Fällen erschwert und die

Rückforderung von Milliarden an zu Unrecht ausgezahlten Steuergeldern unmöglich macht. „Die Täter wissen sehr genau, welchen juristischen Sprengstoff sie in ihren Kellern und auf ihren Servern haben“, sagt Brorhilker. „Sobald das Gesetz in Kraft ist, werfen die ihre Schredder an.“

### **Kürzere Frist ist „absurd“**

Das Gesetzespaket sieht eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und Rechnungen von bisher zehn auf acht Jahre vor. Gerade diese Unterlagen sind für Fahnder wichtige Beweise in komplexen Steuerstrafsachen wie „Cum-ex“ und „Cum-Cum“. Um den aufwendigen Ermittlungen Rechnung zu tragen, hatte die schwarz-rote Bundesregierung 2020 die Verjährung für schwere Steuerhinterziehung auf 15 Jahre verlängert. „Es ist ohnehin absurd, dass die Aufbewahrungsfristen kürzer sind als die Verjährungsfristen“, kritisiert Brorhilker, die bis vor wenigen Monaten als Staatsanwältin selbst tief in Ermittlungen verstrickt war. „Diese Fristen nun noch zu verkürzen, ist vollkommen absurd.“

Im „Cum-ex“-Handel ließen sich Leerverkäufer und Aktienhändler eine nur einmal angefallene Kapitalertragssteuer mehrfach vom Fiskus zurückerstatten. Bei den „Cum-cum“-Geschäften hingegen verlieh der ausländische Aktienbesitzer die Wertpapiere vor dem Dividendenstichtag an eine inländische Bank. Auf die Dividende musste Kapitalertragsteuer abgeführt werden, diese konnte aber im Wege der Verlustverrechnung vom Fiskus erstattet werden. Den so entstandenen Gewinn teilten die Akteure unter sich auf.



Anne Brorhilker. *Bürgerbewegung Finanzwende e.V*

Nach jüngsten Schätzungen entgingen dem Fiskus zwischen 2005 und 2020 so mindestens 28,5 Milliarden Euro. 2015 habe der Bundesfinanzhof die Praxis für unzulässig erklärt, dennoch sei sie in einigen Varianten noch lange weitergeführt worden, sagt Brorhilker. In einem Schreiben habe das Bundesfinanzministerium die Länder 2021 aufgefordert, das Geld zurückzufordern, sagt die Juristin. „Meine

Erwartung an die Finanzverwaltung wie auch an die Justiz ist, dass sie dem nachkommen, weil es hier wirklich um riesige Fallzahlen und riesige Schäden geht.“

## Länder fordern kaum Geld zurück

An den Aktiengeschäften waren auch viele kleinere Bankinstitute beteiligt. Brorhilker spricht von einem „Gießkannenprinzip“ über das gesamte Bundesgebiet. Nach Angaben der Finanzwende sind bisher nur „marginale Summen“ an die Finanzämter zurückgeflossen. Bis Ende 2022 seien Fälle mit einem Volumen von knapp sechs Milliarden Euro in der Prüfung, aber erst 236 Millionen Euro seien rechtskräftig zurückgefordert worden, erklärte ein Sprecher der Finanzwende.

Gerhard Schick nimmt Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) in die Pflicht. Er ist oberster Dienstherr über das Bundeszentralamt für Steuern, das für einen Großteil der Cum-cum-Fälle zuständig ist. „Im Kern geht es um einen politische Willen und der fehlt an der Stelle.“ Der ehemalige finanzpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen unterstellt dem Finanzminister mangelndes Engagement in der Aufklärung illegaler Bankengeschäfte. Mit der Petition wolle man die Debatte über die Verantwortung des Bundes im „Cum-Cum“-Skandal abermals aufgreifen.

### MEHR ZUM THEMA

 CHRISTIAN OLEARIUS UND CUM-EX

#### **Letzte Hoffnung Straßburg**

FRÜHERE ERMITTLERIN

#### **Kuschen vor der Finanzlobby?**

 BÜRGERBEWEGUNG FINANZWENDE

#### **Unbequemer Gegner der Finanzbranche**

Kritik kommt nicht nur von der Finanzwende. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich gegen die kürzere Aufbewahrungsfrist aus. „Sie würde de facto im gegebenen Falle die länger laufenden steuerlichen Verjährungsfristen im Falle von Steuerhinterziehung insoweit ins Leere laufen lassen“, heißt es in einer Stellungnahme an den Rechtsausschuss im Bundestag. Mindestens ein weiterer Spitzenverband hat dem Vernehmen nach seine Sorge gegenüber dem Bundesjustizministerium geäußert.



## Petition gegen Gesetz gestartet

Dem Gesetzentwurf zufolge rechnet die Bundesregierung durch die verkürzte Aufbewahrungsfrist schon im kommenden Jahr mit Steuerausfällen in Höhe von 200 Millionen Euro. Auch vor diesem Hintergrund fordert die Finanzwende die Regierungsfractionen mit einer jetzt gestarteten Petition auf, den umstrittenen Passus ersatzlos aus dem Gesetz zu streichen. Man könne es sich nicht leisten, auf diese Weise „Milliarden Euro“ zu verschenken, sagte Brorhilker am Freitag vor Journalisten.



Bis Ende Mai war sie Oberstaatsanwältin in Köln. Als Chefermittlerin in den Cum-ex- und Cum-cum-Fällen ließ sie Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Kanzleien durchsuchen. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelte in fast allen Cum-ex-Fällen auch wegen eines möglichen Anfangsverdachts von Cum-cum.

Die einzige, bisher bekannte Anklage in einem Cum-cum-Fall hatte die Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen fünf Angeschuldigte, darunter mehrere Vorstandsmitglieder der früheren Depfa -Bank, vorgelegt. Doch die 6. Große Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden, die im Mai 2023 den Steueranwalt Hanno Berger in einem Cum-ex-Fall zu acht Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt hatte, ließ die Anklage nicht zu (Az. 6 KLS 1141 JS 23920/12). In ihrem Beschluss von Februar 2024 verneinte die Strafkammer den Tatverdacht einer

Steuerhinterziehung. Nun muss ein Senat am Oberlandesgericht Frankfurt über die Zulassung der Anklage entscheiden.

Quelle: F.A.Z. [Artikelrechte erwerben](#)



**Marcus Jung**

Redakteur in der Wirtschaft.

 Folgen



**Frankfurter Allgemeine**

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2024  
Alle Rechte vorbehalten.